



PROTOKOLL

Gemäß § 35 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) wurde über die 15. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Walchsee nachfolgende Niederschrift aufgenommen:

Ort: Sitzungssaal – Gemeindeamt Walchsee

Zeit: Montag, 03. Juli 2017

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend: Bgm. Dieter Wittlinger, Vorsitzender;
Bgm.-Stv. Bernhard Geisler, MA; GV Mag. Ekkehard Wimmer;
GV Thomas Salvenmoser; GV Andreas Fuchs;
GRⁱⁿ Ing. Andrea Planer; GR Stefan Kronbichler; GRⁱⁿ Bernadette Stöckl; GR
Ing. Andreas Mayr; GRⁱⁿ Tanja Praschberger; GR Hubert Mayr; GR Georg
Mandl; GR-Ersatzmitglied Thomas Ritzer; GR-Ersatzmitglied Maurice
Mertin;

Entschuldigt: GRⁱⁿ Mag. Daniela Hager; GRⁱⁿ Tanja Praschberger;

Schriftführer: Thomas Mühlberger

Zuhörer: 0

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 14. Gemeinderatssitzung
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses vom 21.03.2016 im Zusammenhang mit der Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 695/1, KG Walchsee (Eigentümer Peschl Herwig)
- 3) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 695/1, KG Walchsee (Eigentümer Peschl Herwig)
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 789/1 (neu: 789/6), KG Walchsee von derzeit Freiland in Tourismusgebiet gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2016 (ca. 52 m² - Hannes Anker)
- 5) Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einer Garagen- und Stellplatzverordnung
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der freiwilligen schulischen Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2017/2018
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Öffnungszeiten

- (zusätzlicher Nachmittag) im Kindergarten Walchsee
- 8) Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen
 - 9) Anfragen, Anträge, Allfälliges

Sitzungsverlauf

Bgm. Wittlinger begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur 15. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht zur Tagesordnung über.

Zu 1. – Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 14. Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Wittlinger ersucht um Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 14. Sitzung. Dieses wird von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Zu 2. – Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses vom 21.03.2016 im Zusammenhang mit der Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 695/1, KG Walchsee (Eigentümer Peschl Herwig)

Bgm. Dieter Wittlinger berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2016 die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 695/1, KG Walchsee, beschlossen wurde. Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde vom Land Tirol, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, die Abänderung der Baufluchtlinie gefordert, sodass der Mindestabstand zum Nachbargrundstück (4m) eingehalten wird. Außerdem differieren die Angaben über den HG H im Verordnungsplan (674,0) und im Erläuterungsbericht (874,0).

Daher stellt Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat den Beschluss des Gemeinderates, vom 21.03.2016, über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 695/1, KG Walchsee, aufzuheben.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Zu 3. – Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 695/1, KG Walchsee (Eigentümer Peschl Herwig)

Zum Gegenstandspunkt erläutert Bürgermeister Dieter Wittlinger, dass die beabsichtigte Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 695/1, KG Walchsee, zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzung zur beabsichtigten Errichtung eines Wohngebäudes mit 2 oberirdischen Geschoßen auf dem Grundstück mit Hanglage dient.

Wie im TO-Punkt 2 bereits besprochen wurde von der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, die Abänderung der Baufluchtlinie gefordert, sodass der Mindestabstand zum Nachbargrundstück (4m) eingehalten wird. Außerdem differieren die Angaben über den HG H im Verordnungsplan (674,0) und im Erläuterungsbericht (874,0).

Diese Änderungen wurden vom Raumplaner DI Dr. Ortner neu ausgearbeitet. Nun muss der Bebauungsplan neu beschlossen werden. Es kann jedoch in einem verkürzten Auflegungsverfahren durchgeführt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 08.05.2017, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme-Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: genehmigt mit 13 Ja, (im Sinne der Antragstellung)

Zu 4. – Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 789/1 (neu: 789/6), KG Walchsee von derzeit Freiland in Tourismusgebiet gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2016 (ca. 52 m² - Hannes Anker)

Zum Gegenstandspunkt erläutert Bgm. Wittlinger, dass die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Teilfläche der Gp. 789/1 (neu: 789/6), KG Walchsee, eine Anpassung an den tatsächlichen Nutzungs- und Gebäudebestand darstellt und zudem der Schaffung von Bauplätzen mit einheitlicher Widmung dient.

In weiterer Folge stellt Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat, vorab nur der Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes, entsprechend dem vorliegenden Gutachten des Raumplaners DI Dr. Erich Ortner, wie folgt die Zustimmung zu erteilen:

Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 789/1 (neu: 789/6), KG Walchsee von derzeit Freiland in Tourismusgebiet gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2016.

Die Abstimmung erfolgt geheim.

Beschluss: genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Die Verordnungsänderung im Bereich der Teilfläche der Gp. 789/1 (neu: 789/6), KG Walchsee, wird durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegt.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 5. – Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einer Garagen- und Stellplatzverordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass die in der Gemeinderatssitzung am 08.05.2017 beschlossene Garagen- und Stellplatzverordnung der Gemeinde Walchsee dem Amt der Tiroler Landeregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, zur Verordnungsprüfung vorgelegt wurde.

Es bestehen seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung insofern Bedenken, die in der Änderung der Stellplatzverordnung, wie folgt vorzunehmen sind:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee hat mit Beschluss vom ... aufgrund des § 8 Abs. 6 der TBO 2011...

*Der Passus in § 1 Abs. 3 „Falls bei der Ermittlung der Stellplatzanzahl verschiedene Berechnungen möglich sind, ist jene zu wählen, die **die Baubehörde der Gemeinde Walchsee als erforderlich sieht**“ ist zu unbestimmt und dahingehend abzuändern, dass z.B. **jene Berechnung zu wählen ist, die eine höhere Stellplatzanzahl ergibt.***

*Pkt. 5.1 soll dahin abgeändert werden, dass „Bürofläche“ durch „**Nutzfläche**“ ersetzt wird.*

Hierzu hat Bürgermeister Dieter Wittlinger eine schriftliche Anfrage an den Leiter der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Dr. Peter Hollmann, gestellt, in welcher er eine nochmalige Prüfung der Stellplatz-VO beantragt. Die Begründung dazu ist, dass mit dem vom Gemeinderat am 08.05. beschlossenen Passus in § 1 Abs. 3 der Baubehörde mehr Flexibilität hinsichtlich der Berechnung der Stellplätze gewährt würde und sich der jeweilige Bürgermeister, aufgrund der Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten, dadurch bei Baubescheiden dem öffentlichen Interesse besser gerecht würde.

Mit Antwortschreiben vom 03.07.2017 wurde diese Anfrage mit der Begründung abgelehnt, dass aufgrund des Bestimmtheitsgebotes, das auch bei der Erlassung von Verordnungen zu beachten ist, eine Stellplatzverordnung, die inhaltlich nicht ausreichend bestimmt ist und der Baubehörde ein freies Auswahlrecht hinsichtlich der erforderlichen Stellplatzanzahl ohne Bindung an eindeutig nachvollziehbare Kriterien ermöglicht, gesetzes- bzw. verfassungswidrig. Daher ist die Garagen und Stellplatzverordnung abzuändern und neuerlich im Gemeinderat zu beschließen

Da sich Bgm. Wittlinger mit der schriftlichen Antwort der Abt. Raumordnung weiterhin nicht zufrieden gibt, und seinerseits ein Termin in der Abt. Raumordnung, bei Dr. Peter Hollmann in einer anderen Angelegenheit zeitnah ansteht, stellt er hierzu den Antrag den Beschluss auszusetzen, um nach dem Termin in Innsbruck in einer nächsten GR-Sitzung darüber zu befinden, sodass seinerseits nochmals die Möglichkeit besteht die Sachfrage mündlich zu klären.

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat zu.

Zu 6. – Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der freiwilligen schulischen Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2017/2018

Der Bürgermeister spricht die freiwillige schulische Nachmittagsbetreuung der Volksschulkinder an. Die verpflichtende Befragung der Eltern im Frühjahr 2017 ergab, dass sich momentan 7 Kinder für die freiwillige Nachmittagsbetreuung angemeldet haben. Diese Anzahl bewegt sich innerhalb der „Freiwilligen-Grenze“.

GRin Bernadette Stöckl als Vorsitzende des Familienausschusses regt das Beibehalten der freiwillige Nachmittagsbetreuung mit 2 Tagen zu den gleichen Konditionen, wie im Schuljahr 2016/17 an.

Bgm. Wittlinger stellt daraufhin den Antrag die freiwillige schulische Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2017/2018 weiterhin mit 2 Tagen (Dienstag und Mittwoch) zu belassen. Die Anstellung der Freizeitpädagogin erfolgt wieder über die GemNova.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Zu 7. – Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Öffnungszeiten (zusätzlicher Nachmittag) im Kindergarten Walchsee

Bgm. Dieter Wittlinger berichtet, dass der Familienausschuss eine Umfrage über die Notwendigkeit eines gebührenpflichtigen Zusatznachmittags im Kindergarten Walchsee anregte, die dann von der Gemeindeverwaltung umgesetzt wurde. Diese Umfrage ergab, dass von den 60 Befragten 9 Eltern einen zusätzlichen Nachmittag wünschen. Davon wird für 3 Kinder eine tägliche Betreuung bis 17:00 Uhr gewünscht. Die restlichen Anmeldungen sind auf verschiedene Tage verteilt. Als am öftesten genannter gemeinsamer Tag stellt sich der Montag heraus. Der aktuell vorgeschlagene Preis für den zusätzlichen Nachmittag beläuft sich pro Kind auf € 15,- pro Monat, berichtet Bgm. Wittlinger weiter.

Nun gilt es zu entscheiden, ob ein zusätzlicher Nachmittag im Kindergarten für notwendig empfunden wird. Hierzu berichtet der Amtsleiter, dass eine Kindergartenpädagogin und eine Assistentin notwendig sind und sich Bruttolohnkosten für ein Jahr in Höhe von ca. € 12.000,- bis € 13.000,- ergeben.

GRin Bernadette Stöckl, Obfrau des Familienausschuss berichtet dass in Zukunft in Zusammenarbeit mit den Seezwergen die Einrichtung eines „altersübergreifenden“ Hortes geplant und in Arbeit ist. Als Standort für so einen Hort wäre das neue Schulgebäude vorgesehen. Dazu wird aktuell eine detaillierte Kostenaufstellung ausgearbeitet und so argumentiert GRin Stöckl weiter, dass für eine „Familienfreundliche Gemeinde“ grundsätzlich so ein Projekt umgesetzt gehört. Sie berichtet weiter, dass für Kleinkinder bei den Seezwergen eine Ganztagesbetreuung gewährleistet ist. Danach gibt es jedoch keine weiteren Betreuungsmöglichkeiten.

GR Mag. Maurice Mertin betont die Wichtigkeit einer Nachmittagsbetreuung, vor allem auch der Kindergartenkinder und die dadurch notwendige Entlastung von berufstätigen Eltern und meinte weiter, dass die Seezwerge zu Beginn auch nicht ausgelastet waren und das Angebot dann zahlreich nachgefragt wurde.

Bgm. Wittlinger befürwortet die Planung eines „altersübergreifenden“ Hortes, wobei die Kosten für die Gemeinde überschaubar bleiben sollten.

Der zweite Nachmittag im Kindergarten, so der Bürgermeister weiter, kostet für das kommende Kindergarten-/Schuljahr für die wenigen Kinder, die da betreut würden, mehr als € 10.000,-, was letztendlich nicht dafür stünde. Auch ein Anheben des Preises, pro Kind, auf € 60,- bis € 100,- pro Monat, würden die Kosten für die Gemeinde nicht extrem reduzieren. Die gesetzlichen Vorschriften bezüglich, des für den zusätzlichen Nachmittags notwendige Personal, verteuern dieses gewünschte Angebot, so Bgm. Wittlinger weiter.

GV Salvenmoser fragt nach, ob es nicht sinnvoller wäre, eine Entscheidung zum 2ten zusätzlichen kostenpflichtigen Nachmittag im Kindergarten erst nächstes Jahr zu treffen, wenn das neue Schulgebäude steht um dann eine Gesamtlösung anzustreben.

Da der aktuell ausgeschriebene Preis von € 15,- von mehreren Gemeinderäten in Frage gestellt wird, stellt Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat die Eltern, die sich für

einen zusätzlich bezahlten Nachmittag angemeldet haben, zu kontaktieren, ob sie auch bereit wären eine Gebühr von € 60,- bis € 100,- pro Monat, pro Kind zu bezahlen.

Erst nach deren Rückmeldung soll im Gemeinderat ein Beschluss über einen weiteren Nachmittag im Kindergarten Walchsee gefasst werden.

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

Zu 8. – Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen

- **Aktueller Stand Bau VS**

Der Vorsitzende berichtet davon, dass im Bestand der Boden des Theatervereinslokales nicht auf der gleichen Ebene wie das Kellergeschoss des VS-Neubaus befindet. Dieser Umstand wurde von den Planern übersehen. Somit wäre, um das Vereinslokal des Theatervereins an den Neubau anzuschließen die Errichtung einer Treppe notwendig. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich, nach Berechnungen der Fa. Strabag auf ca. € 15.000,-. Dieser Umstand wurde im Zuge der zweiwöchig stattfindenden Bauherren-Besprechung, zu der auch Bgm.-Stv. Bernhard Geisler, MA; immer anwesend ist, besprochen.

Die Türe vom Vereinslokal des Theatervereins in den Neubau kam deshalb zustande, da die Landesstelle für Brandverhütung diese Türe als Fluchttüre gesehen hat. Nach weiterer Abklärung mit der Stelle für Brandverhütung, wurde jedoch mitgeteilt, dass die Fluchtwege aus dem Vereinslokal, wie bisher, ausreichend sind und die angesprochene Türe nicht notwendig ist. Bgm. Wittlinger teilte mit, dass in der Bauherren-Besprechung entschieden wurde, dass die geplante Öffnung aus Kostengründen nicht errichtet wird und stellte die Vorgehensweise in der Bauherren-Besprechung zur Diskussion.

GR Andreas Mayr, Obmann des Bauausschusses fragte, wie es zu diesem Planungs-Fehler kommen kann, da sich die Architekten ausreichend intensiv mit dem Um- und Anbau an den Bestand beschäftigten. Sollte die Türe jedoch nicht als Fluchttüre notwendig sein, ist er ebenfalls für die getroffene Vorgehensweise, die Türe nicht zu errichten, um sich somit die Zusatzkosten zu ersparen.

- **Gespräche mit Amberg-Bauern**

Bgm. Dieter Wittlinger informierte, dass im Gemeindeamt im Beisein der Gemeindevorstände Fuchs und Salvenmoser ein Gespräch mit den Grundeigentümern der Schipiste des Amberg-Liftes stattgefunden hat.

Das Gespräch diente dazu einmal abzuklären, wie die Grundeigentümer zum Fortbestand des Liftes stehen und ob es möglich wäre, die Pachtgebühren, die seitens des TVB Kaiserwinkl bezahlt werden, zu reduzieren. Er erläuterte weiter, dass er den Grundeigentümern versuchte verständlich zu machen, dass die Pachtgebühren nicht an den Umsatz des Liftes geknüpft werden können, sondern einen Bezug zu deren landwirtschaftlichen Betrieb haben sollte. Beispielsweise könne er sich eine Abgeltung pro m² für € 0,20 vorstellen. Diese Abgeltung würde für den landwirtschaftlichen Verlust (geringere Heuernte) berechnet sein. Die Grundeigentümer, so der Vorsitzenden weiter sind alle für den Fortbestand des Ambergliftes, jedoch sollten die Pachtbedingungen einer Klärung zugeführt werden. Sie wären Gesprächsbereit.

Weiter berichtete Bgm. Wittlinger von der heutigen Besprechung mit TVB-Obmann Erharter und informierte, dass der Tourismusverband schon seit geraumer Zeit einen Besprechungstermin mit den Liftanlagen Zahmer Kaiser Gmbh vereinbaren will, dieser jedoch, aus unterschiedlichen Gründen nicht zustande kommt. Er berichtet weiter, dass zwischen TVB und Gemeinde vereinbart wurde, dass zur Visualisierung der Lift-Anlage am Amberg ein Plan mit Parkplatz, einer möglichen Gastronomie usw. ausgearbeitet werden soll.

Der Gemeinderat spricht sich erneut für die Wichtigkeit des Fortbestandes des Ambergliftes aus.

- ÖROK-Gespräche im Land

Bgm. Dieter Wittlinger berichtet von dem Gespräch zur ÖROK-Fortschreibung im Amt der Tiroler Landesregierung:

- Anfrage Magdalena Koller

Die Besprechung in Innsbruck ergab, dass eine Entwicklung dieser Grundstücksfläche als „beschränktes Mischgebiet“ möglich wäre, d.h., dass Kleingewerbe mit Betreiberwohnungen errichtet werden könnten. Seitens der Gemeinde ist jedoch kein Bedarf an einem „beschränkten Mischgebiet“ gegeben, erklärt der Vorsitzende mit Hinweis auf die angekauften Grundflächen zur Entwicklung eines Gewerbegebietes.

Vom Amt der Tiroler Landesregierung wird das Grundstück von KR Aloisia Kurz, nahe der Hausbergstraße, als zukünftiges Wohngebiet bevorzugt, wobei der Ankauf durch die Gemeinde zu einem sozial verträglichen Preis nicht ganz einfach ist, meinte Bgm. Wittlinger weiter. Ein weiterer Termin bei LR Tratter bezüglich des Grundstücks Koller soll weiteren Aufschluss geben.

- David Rieder

Im Bereich des Schwaigser Siedlung soll nach Zusage durch David Rieder eine Siedlungserweiterung in Richtung Westen möglich werden. Dazu wurde nun eine Verkehrsstudie über die geplante Erschließung dieses Areals in Auftrag gegeben. Die Fachgutachten sind mit Ausnahme des Gutachtens des Naturschutz durchweg positiv. Die Entwicklung dieses Siedlungsgebiet sollte lt. Amt der Tiroler Landesregierung möglich sein. Weiter berichtet der Bürgermeister, dass ein Antrag der Anrainer der bestehenden Siedlung Schwaigs über den Ankauf eines 4m-Streifens vorliegt. Diese Anfrage wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

- Golfplatz

Bgm. Wittlinger erklärte, dass in unserem Gemeindegebiet und auf Seiten der Gemeinde Rettenschöss die Erweiterung des Golfplatzes Walchsee-Moarhof vorgesehen ist. Im Zuge des ÖROK stellte der Vorsitzende nun die Anfrage an die Behörde in Innsbruck, ob die Möglichkeit bestünde, südlich der Schwaigser Straße, den Bestand mit 2 Golfbahnen an die neuzubauenden Bahnen im Bereich Kaiserer-Hof und Rettenschöss anzuschließen. Damit käme es zu einem Lückenschluss, der für einen funktionierenden Betrieb eines Golfplatzes unumgänglich und notwendig ist. Das Amt der Tiroler Landesregierung sagte den gewünschten „Lückenschluss“ nicht zu, sodass

Bgm. Wittlinger erklärte in dieser Angelegenheit bei LH Günther Platter vorzusprechen.

- Friedhof

In Innsbruck wurde Bgm. Wittlinger bei der Behörde vorstellig und fragte an, ob das Gst. 72/1, welches sich im Eigentum von Familie Schwaiger Johann befindet, als Standort für einen Friedhof geeignet wäre. Das Grundstück soll in die 2. Auflage des ÖROK aufgenommen werden. Die entsprechenden Fachgutachten und die raumordnerische Prüfung wäre dadurch gewährleistet. Sollte das Gst. 72/1 tatsächlich als Friedhof nutzbar sein, bedarf es einer Abklärung mit den Grundeigentümern und darüber hinaus der Zustimmung der Eigentümer der Sedlmayer-Villa, da für die dortigen Eigentümer ein Bauverbot auf diesem Grundstück eingetragen ist.
- Asphaltierung Höcker - Kaiserweg

Bgm. Dieter Wittlinger informierte den Gemeinderat, dass er nach Meldungslegung durch Gemeindebürger auf die Entschärfung der Höcker im Bereich der Gemeindestraße „Kaiserweg“ hingewiesen wurde. Im dortigen Bereich wurde nach Lokalaugenschein dann festgestellt, dass in illegaler Weise durch Alt-Gemeinderat Matthäus Fischbacher Kaltasphalt angebracht wurde, um voraussichtlich mit landwirtschaftlichem Gerät und/oder Fahrrad, mühelos, die Geschwindigkeitsreduzierenden Höcker zu überfahren. Er berichtet weiter, dass derzeit mit dem Amt der Tiroler Landesregierung abgeklärt wird, ob ein Strafverfahren eingeleitet werden kann.
- Beschwerden Stoabeatz

Der Vorsitzende erklärte, dass sich nach dem Stoabeatz-Festival Ende Mai hinsichtlich Ablauf und Organisation nur zwei Parteien (Planer und Handle) negativ äußerten. Grundsätzlich hörte er von vielen TeilnehmerInnen und Nachbarn nur Positives. Er berichtete auch weiter, dass seitens des Veranstalters eine Aufstellung der Gäste dem Gemeindeamt zur Verfügung gestellt wurde, woraus nachvollziehbar erklärt wird woher die Besucher zum Festival anreisen.
- Mobilitäts-Konzept LEADER

Hierzu zeigt der Bürgermeister eine Präsentation der Gemeinde Langkampfen. Besonders wird das Thema E-Car-Sharing angesprochen und die dafür entstehenden Kosten erläutert.

Es gab eine Anfrage des LEADER-Büros, ob sich die Gemeinde Walchsee an dem E-Car-Sharing-Projekt beteiligen möchte, wobei Bgm. Wittlinger dazu noch mehr Informationen über die Abwicklung erhalten wolle. An ihn, bzw. die Gemeinde ist noch kein Bürger hinsichtlich eines Car-Sharing-Wunsches herangetreten. Den Bedarf sieht der Vorsitzende in erster Linie in den Städten. Gemeindeübergreifende Projekte hinsichtlich des Car-Sharings sieht er alleine schon darin schwierig, dass bei Kauf eines E-Cars durch 2 Gemeinden der Standort des Fahrzeugs schwierig sei. Die Vermietung und/oder Vermittlung des Fahrzeuges müsste über die jeweilige Gemeindeverwaltung erfolgen. Wenn jedoch das Fahrzeug in Walchsee benötigt würde und in der Nachbargemeinde steht, wer bringt den jeweiligen Nutzer zum Standort des Fahrzeuges?

- LED-Tafel Ortseingang
Der Vorsitzende erklärte, dass es seinerseits gelungen sei, mit den Grundeigentümern Josef und Maria Gasser eine Vereinbarung abzusprechen, die die Errichtung einer LED-Anzeigetafel am Ortseingang, wie in der Gemeinde Ebbs, möglich macht. Die LED-Anzeigetafel soll, anstelle der alten Ankündigungstafeln entlang des Ramsbachs, auf dem Feld vor dem Feuerwehrhaus errichtet werden. Derzeit fehlt nur mehr die Zusage der Eigentümer der Sedlmayer-Villa, die auf dem erwähnten Grundstück ein Bauverbot zu ihren Gunsten eingetragen haben.
- Stand Verkehrs- und Zentrumsentwicklung
Der Vorsitzende berichtet zum aktuellen Stand der laufenden Workshops zur Verkehrs- u. Zentrumsentwicklung:
 - B172 - Durchholzen
Dort schlägt das Büro Planoptimo, DI Köll zur Geschwindigkeitsreduktion einen Horizontalversatz der L 172 nach der Käserei Plangger in Richtung Walchsee vor. Als Bild wird diese Studie dem Gemeinderat vorgestellt.
 - B 172 – Lager Moos
Ebenfalls als Bild wird der Gemeinderat über die Verkehrsplanung einer Abbiegespur zum Lager Moos in Kenntnis gesetzt. Diese Abbiegespur ist auch schon mit dem Straßen-Erhalter dem BBA Kufstein abgesprochen, so Bgm. Wittlinger. Abgebildet ist auch die geplante neue Sennerei.
 - B 172 – Kreuzung Erharter
In diesem Bereich gibt es einen Vorschlag mit einer Verlegung der Seestraße nach Osten. Die Parkplätze vor dem Spargeschäft würden auf beide Seiten des Gebäudes verlegt. Ob diese Planung umsetzbar ist, ist aktuell noch zu klären. Diese bedarf auch eine Absprache mit dem dortigen Grundeigentümer.
 - Innerörtlich - Oberdorf
Für den Oberdorfweg ist eine Wohn- und Spielstraße geplant, die dort in einem gewissen Bereich auszubilden ist.
 - Innerörtlich – diverse Plätze
Der Vorsitzende zeigt im Bild verschiedene Möglichkeiten die Geschwindigkeit mittels unterschiedlicher Straßenbeläge bzw. Verengungen zu reduzieren und gleichzeitig dann auch die Plätze und Bereiche, die im Gemeindegebiet in Frage kämen.
 - Innerörtlich - Zentrum
Der Verkehrsexperte, das Büro Planoptimo, DI Köll schlägt vor eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Zentrum zu beantragen. Diese hätte aufgrund der dadurch zu erwartenden deutlich besseren Verkehrssicherheit für den querenden Verkehr, die Fahrräder und der anderen Verkehrsteilnehmer gute Chancen bewilligt zu werden. Außerdem wird die Ausbildung verschiedener Flächen zu zentral gelegenen Parkplätzen sowie die Installation einer Fußgängerzone vorgeschlagen.

Bernhard Geisler, MA, berichtet als Obmann des Dorfentwicklungsausschusses aus den Workshop-Sitzungen. In der Gruppe Verkehrs- und Zentrumsentwicklung geschieht momentan so einiges, so der Bürgermeister. Der 3. Workshop der findet am 5.7.2017 statt.

Zu 9. - Anfragen, Anträge, Allfälliges

- **Parkplatz vor dem Kindergarten**
GRin Ing. Andrea Planer teilt mit, dass Wanderer vermehrt vor dem Kindergarten parken. GV Salvenmoser regt an, dass dort ein Schild mit der Aufschrift „Parkdauer max. 10 Minuten bis 17:00 Uhr“ aufgestellt werden soll.
- **Straße am See**
GR Stefan Kronbichler, fragt nach wer für den Weg ab Seehotel Brunner Richtung Beachbar zuständig ist. Beim letzten Feuerwehreinsatz war diese Straße mit dem Feuerwehrauto wegen den hereinhängenden Bäumen erschwert passierbar. Bgm. Wittlinger teilt mit, dass es sich dabei um eine Straße der Gemeinde Kössen handelt und er darüber informiert ist, dass bereits Projekte zu Sanierung dieser Engstelle im Laufen sind. Insbesondere geht es dabei um entsprechende Ablösegespräche der Gemeindevertreter der Nachbargemeinde mit Heinz und Maria Mertin, die noch im Laufe dieses Jahres einen Abschluss finden sollten.
- **Sonnensegel KIGA**
GV Thomas Salvenmoser fragte an, ob ein Sonnensegel, wie beim Spielplatz „See la Vie“ auch im Kindergarten im Bereich der Schaukel errichtet werden kann. Eine Mitarbeiterin des Kindergartens sei dazu an ihn herangetreten. Bgm. Wittlinger erklärte, dass Amtsleiter Mühlberger Rücksprache mit der Kindergartenleitung halten wird.
- **Nachtbazar**
Bgm.-Stv. Geisler, MA, informierte, dass am Freitag, den 7.7.2017, der erste Nachtbazar stattfinden wird. Weitere 3 Termine folgen. In der Zeit von 18:00 – 22:00 Uhr findet die Veranstaltung im Bereich zwischen Musikpavillon und Fischerwirt statt. Die Gemeinderäte sind recht herzlich zum Besuch eingeladen.
- **Breitbandausbau**
GV Thomas Salvenmoser fragt nach, wie es mit dem Breitbandausbau vor allem im Ortsbereich Winkl/Oberwinkl weiter geht. Laut Rücksprache mit der KufNet ist im Bereich Winkl nichts geplant. Amtsleiter Thomas Mühlberger erläutert, dass ursprünglich die Mitverlegung des Breitbandes mit der TIGAS und TIWAG für die Ortsteile Winkl und Schwaigs geplant war. Nun wurde jedoch seitens der TIGAS und der TIWAG mitgeteilt, dass aktuell keine Verlegungen in Walchsee im Jahr 2017 geplant sind. Bgm. Wittlinger erklärte, dass er die Fragestellung mit den Stadtwerken Kufstein über die weitere Vorgehensweise zu Breitbandanschlüssen der peripheren Gemeindegebiete besprechen werde.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen, daher beendet der Bürgermeister die Sitzung.

Protokollführer:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Thomas Mühlberger

Dieter Wittlinger